

MUSEUM DER STADT VILLACH

47. Jahrbuch 2010

Neues
aus
Alt-Villach

Dieter Neumann

Beiträge zur
Stadtgeschichte

INHALT

Vorwort.....
Aus der Geschichte der traditionsreichen Stadt.....
Länder und Völker.....
Bis zur Brücke von Villach.....
Villach, ein traditionsreicher Name.....
Ein Königsgut mit Burg und Kirche.....
Bamberg und Villach.....
In villa quae vocatur Villach.....
Die Stadt und eine Urkunde von 1240.....
Villachs Siegel und Wappen.....
Villacher Stadtrechte.....
Die Stadtordnung von 1392.....
Marktplätze und Marktzeiten.....
Handel und Verkehr.....
Bürgermeister, Richter und Rat.....
Bürgereid und Richtereid.....
Die wehrhafte Stadt.....
Die Stadtmauer.....
Robot für den Graben 1482.....
Ein Sturmangriff.....
Die Türkeneinfälle nach Kärnten.....
Der Bauernbund.....
Pranger, Galgen und Schwert.....
Paolo Santonino berichtet über Villach.....
Paracelsus und Villach.....
Judendorf, Villach und die Juden.....
Drei Erdbeben.....
Das privilegierte Bürger-Corps.....
Auf dem Weg vom 19. ins 21. Jahrhundert.....

Die wehrhafte Stadt

Die Stadtmauer mit ihren vielen Türmen und der breite Graben konnten ihren wehrhaften Nutzen erst mit leistungsfähigen Verteidigern entfalten.¹ Oben auf der Mauer verlief ringsum der holzgedeckte Gang, auf dem, wie bei Santonino 1486 erwähnt, die Wächter ihren Dienst versahen.

Bau und Instandhaltung der Befestigung war Aufgabe der Stadt, die dabei vom Stadtherren bisweilen finanziell und mit Material oder der Beistellung von Arbeitskräften unterstützt wurde. Bei der 1380 erwähnten Neubauregelung waren die Handwerksbruderschaften, also die Zünfte, zum Bau verpflichtet. Es kann nur vermutet werden, dass sie einst auch zur Verteidigung gemeinsam eingesetzt wurden, während diese im 16. Jahrhundert und später räumlich nach Stadtvierteln und Nachbarschaftsrotten organisiert war.

Wenn die Vorbereitungszeit dies zuließ, wurden von der Stadt bisweilen auch Söldner eingesetzt. Im Jahr 1454 beklagte sich Graf Ulrich von Cilli darüber, dass die Villacher böhmische Söldner heimlich bei Nacht aus der Stadt gelassen hätten, die ihm großen Schaden verursacht hätten. Die üblichen militärischen Vorkehrungen der Stadt waren jedoch auf Defension und nicht auf offensives Vorgehen ausgerichtet. Auch Lehensleute des bischöflichen Stadtherren konnten zur Verteidigung nach Villach befohlen werden. Die Ansiedlung waffenkundiger Handwerker wurde gleichfalls gefördert. So etwa wurde mit Yrmbrecht dem Pogner 1363 vereinbart, dass er künftig jedes Jahr zwei gute Armbrüste zu liefern hatte. Die Armbrust war im Spätmittelalter die Hauptwaffe der Villacher Bürger gewesen.

Wegen der nur selten eintretenden Verteidigungsfälle war allzeit die Versuchung groß, Stadtmauer und Graben für Lagerzwecke zu verwenden. Mehrere solche Missstände wurden bei einem Besuch des Vizedoms Georg von Streitberg im Dezember 1528 abgestellt.

¹ Zu all diesen Ausführungen ist besonders zu verweisen auf: Dieter Neumann, Geschichte der Stadtmauer und der Verteidigung von Villach, in: Neues aus Alt-Villach, 24. Jahrbuch 1987, S. 41 – 86.

Wie aus einer Defensionsordnung von 1530 und dem Stadtrecht von 1584 hervorgeht, war die Stadt in vier Viertel eingeteilt und deren Bürger in nachbarschaftliche Rotten gruppiert. Hinzu kamen die beiden Vorstädte außerhalb der Mauern.

Die Viertel unterstanden jeweils einem Viertelmeister und als Vertreter dem Unterviertelmeister. Die einzelnen Rotten, die ungefähr aus 14 Mann, durchwegs Bürgern, bestanden, hatten jeweils einen Rottmeister.

Im frühen 15. Jahrhundert bestand die Bewaffnung abgesehen von Armbrüsten aus Schwertern, Speießen, Schleudern und bereits aus Pulvergeschützen, wie sie 1429 in größter Zahl in der Rüstkammer der Villacher Burg vorhanden waren.

In der Defensionsordnung von 1530 ist vorgesehen, dass alle Bürger, die dies leisten können, mindestens eine leichte Hakenbüchse anschaffen und im Gebrauch geübt sein sollen. Auch der Zuzug bewaffneter Bleiberger Knappen konnte für Villach vorgekehrt werden.

Im Stadtrecht von 1584 ist als Punkt 66 die Bewaffnung geregelt:

„Es soll auch ein jeder Bürger in der Stadt und im Burgfried für seinen Leib einen eigenen Harnisch haben. Wer dies nicht vermöcht, soll aufs wenigste einen wohl zugerichteten Halbhaken oder dergleichen Rohr mit Zubehör und Sturmhaube haben. Und soviel jeder beim Haus zur Wehr brauchsame Personen hat, für die soll jeder Hausvater mit Wehren versehen sein. Und damit dem wirklich nachgelebt und auf den Notfall die Stadt nicht wehrlos gefunden werde, und damit keine Gefahr bestehe, dass einer dem anderen keine Wehr leihen wolle, deshalb soll unser Richter mit etlichen aus dem Rat alle Jahre eine Besichtigung vornehmen.“

Bei der Aufteilung der städtischen Aufgaben anlässlich der Einführung der Bürgermeisterfunktion im Jahr 1588 wurde die Kompetenz über die Ringmauer, die Türme und

Wehranlagen, auch die der Bewaffnung der Bürger und ihrer Dienstboten dem Bürgermeister zugeordnet.

Feuerwaffen, deren Besitz 1530 dringend empfohlen wurde, sind ein halbes Jahrhundert später nun verpflichtend als Hakenbüchsen oder Musketen vorgeschrieben. Das Schießen wurde unter Aufsicht des Schützenmeisters von allen Schießgesellen geübt und in Wettbewerben erprobt. 1588 wurde der Bischof um einen Ehrenpreis gebeten. Die Schützen, die diese ritterliche Kunst üben, seien mehr geworden. Durch stete Übung bleibe sie bei den jungen Bürgersöhnen in gutem Gebrauch, sie würden sich bei Feindesnot zum Schutz des Vaterlandes herzhafte, mannhaft und mit Festigkeit einstellen.

Auch bei den vielen Reisenden, die in die berühmte und vornehme Handelsstadt kommen und sich hier mit dem Schießsport belustigen, werde das Können der Villacher Eindruck machen.

Da glücklicher Weise im 17. und 18. Jahrhundert in Villach keine kriegerische Bewährungsprobe eintrat, blieb es bei solcher Wahrung der Traditionen.

Musketen als übliche Bewaffnung sind 1666 bezeugt, als bei der Wienfahrt der kaiserlichen Braut Prinzessin Margarete Theresia, einer spanischen Prinzessin, die wehrhafte Bürgerschaft lautstarke Ehrungen veranstaltete. Dabei wurden auch auf dem Hauptplatz Ehrensalven aus hunderten Musketen geschossen, aus der Befestigung beim Oberen Tor wurden hundert Doppelhaken abgefeuert und auf der Anhöhe oberhalb der Burg donnerten 24 Geschütze den Salut.

Die städtische Verpflichtung zur eigenen Wehrhaftigkeit blieb auch nach 1759 und dem Übergang Villachs an Österreich zuletzt in Form des privilegierten Bürger-Corps bestehen, obwohl nun meist auch reguläres Militär hier in Garnison lag.²

² Aufschluss darüber geben vor allem die Sterbebücher der Stadtpfarre St. Jakob; teils auch: Otto Friedrich Winter, Kärntner Garnisonen bis zum Jahre 1918, in: Carinthia I, 165. Jg., Klagenfurt 1975, S. 245 – 266.